

## **Das Elterngeld:**

# **Deutschland auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit?**

---

Almut Peukert

almut.peukert@gmx.de

Institut für Politikwissenschaft

Professur für politische Wirtschaftslehre

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

<http://www.sowi.uni-tuebingen.de/wip>

EBERHARD KARLS

UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**Zu der Autorin:**

Almut Peukert studiert Politikwissenschaft, Philosophie und Soziologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

---

**ISSN 1614-5925**

© Tübingen 2006

Almut Peukert

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und ausschließlich in der von der WiP-Redaktion veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert! – darf dieses Dokument von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

## Abstract

Zum Januar 2007 wird das Elterngeld in Deutschland eingeführt. Im Vorfeld gab es innerhalb der Großen Koalition heftige politische Kontroversen über „Papamonate“, „Wickelvolontariate“ und „Einschränkungen der Wahlfreiheit von Familien“. Der erzielte Kompromiss zum Elterngeld wurde als innovative sozialstaatliche Reform und *Paradigmenwechsel* propagiert.

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, wie das Elterngeld aus einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu beurteilen ist und in diesem Sinne tatsächlich einen Paradigmenwechsel darstellt. Dazu wird auf das Modell einer Gerechtigkeitsutopie von Nancy Fraser zurückgegriffen und das Elterngeld anhand dessen einer normativen Bewertung unterzogen. Ist Deutschland durch das Elterngeld einer Geschlechtergerechtigkeit näher gekommen?

Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass das Elterngeld, da es auf eine geschlechtsstrukturierte Realität trifft, die vorhandene Arbeitsteilung eher verfestigt als diese aufzubrechen. Es kann als zaghafter, jedoch nicht gänzlich überzeugender Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gewertet werden.

To the first January 2007 the Elterngeld will be implemented in Germany. Beforehand there was a intense political dispute about leave arrangements especially for fathers. The achieved compromise was announced as an innovative welfare reform and paradigm change.

This paper analyses the Elterngeld in terms of its gender equity and tries to answer, if it is really a change of paradigm. Nancy Frasers *thought experiment* will be used as theoretical framework for evaluating the Elterngeld in a normative manner. Is the Elterngeld a step towards gender equity in Germany?

In the End the author assumes that the Elterngeld can be seen as a little but unconvincing step towards gender equity.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Theoretische Grundlagen der Geschlechtergerechtigkeit .....</b>	<b>10</b>
	<b>2.1 Exkurs: Die Anerkennungs- und Umverteilungsproblematik .....</b>	<b>10</b>
	<b>2.2 Die drei Modelle.....</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Anwendung: Das Elterngeld .....</b>	<b>15</b>
	<b>3.1 Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit und das Elterngeld .....</b>	<b>15</b>
	<b>3.2 Frasers sieben Kriterien und das Elterngeld .....</b>	<b>20</b>
	3.2.1 Bekämpfung der Armut.....	20
	3.2.2 Bekämpfung der Ausbeutung.....	22
	3.2.3 Gleiche Einkommen.....	22
	3.2.4 Gleiche Freizeit .....	24
	3.2.5 Gleiche Achtung.....	25
	3.2.6 Bekämpfung der Marginalisierung .....	26
	3.2.7 Bekämpfung des Androzentrismus .....	26
<b>4</b>	<b>Abschließende Bemerkungen .....</b>	<b>29</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>33</b>

## 1 Einleitung

Nach einer heftigen Kontroverse in Deutschland einigte sich die Große Koalition im Mai 2006 auf die Einführung des Elterngeldes. Damit wird das bisherige Erziehungsgeld durch das Elterngeld zum 01. Januar 2007 ersetzt. Das Erziehungsgeld betrug, vorausgesetzt das Einkommen der Eltern lag unter einer bestimmten Grenze, 300 Euro monatlich für zwei Jahre (Regelbetrag) oder maximal 450 Euro für zwölf Monate (Budget).<sup>1</sup>

Streitpunkt beim Elterngeld waren vor allem die „Papamonate“, die von FDP sowie einigen CDU- und CSU-Mitgliedern als Einmischung in die private Lebensführung und Einschränkung der Wahlfreiheit der Familien beanstandet wurden. Die Bezeichnung „Papamonate“ bezieht sich auf die Regelung, dass sich beide Elternteile die Elternzeit teilen müssen, wenn sie das Elterngeld voll ausschöpfen wollen. Dies bedeutet „im Regelfall“, dass die Mutter den größeren Anteil des Elterngeldes in Anspruch nimmt, während der Vater dazu angehalten ist, für mindestens zwei Monate die Fürsorge des Kindes zu übernehmen. Politiker, die sich gegen den „Zwangscharakter“ der Zweimonatsregelung gewandt haben, bedenken nicht, dass Mütter (im Vergleich zu Vätern) in Bezug auf Betreuungsarbeit selten Wahlfreiheit genießen. Zudem greifen andere staatliche Regelungen ohnehin schon in das „Innere“ der Familie ein und konstituieren damit bestimmte Formen des Zusammenlebens (zum Beispiel: Ehegattensplitting, die rechtliche Sonderstellung der Ehe usw., das Familienrecht im Allgemeinen).<sup>2</sup>

Die Spaltung innerhalb der Großen Koalition ergab sich aus folgender Konstellation: SPD und Teile der CDU unterstützten den Plan von Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU), während einige CDU-

---

<sup>1</sup> Einkommensgrenzen des *Regelbetrags*: Für die ersten sechs Lebensmonate beträgt die Einkommensgrenze bei Ehepaaren mit einem Kind, die nicht dauernd getrennt leben, 30.000 € für das jährliche Einkommen; sie gilt auch für Eltern, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, und ebenso für einen Elternteil und seinen Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt die Grenze 23.000 €. Einkommensgrenzen des *Budgets*: Die Einkommensgrenze beträgt 22.086 € für Ehepaare mit einem Kind sowie für eheähnliche Lebensgemeinschaften und 19.086 € für Alleinerziehende. (vgl. Bundeserziehungsgesetz: [<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24375-Broschure-Elternzeit,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf>] rev. 04.08.2006.

<sup>2</sup> Vgl. zu „individueller Wahlfreiheit“ (Pimlinger 2000: 5), sowie ausführlicher zu der „Verrechtlichung des Privaten“ (Rössler 2001: 284, 296).

Abgeordnete und ein Großteil der CSU sich dem neuen Gesetzentwurf ver-sperrten. So kündigte CSU-Generalsekretär Markus Söder den Kampf gegen das „Wickelvolontariat“ an. Andere CSU-Mitglieder, wie Emilia Müller, unterstützten hingegen den ursprünglichen Plan der Familienministerin, wonach ein Elternteil zehn Monate lang Elterngeld empfängt und zwei weitere Monate ausschließlich für den Partner reserviert sind. Mit der Formel „Zwölf minus zwei ist eine Sanktion. Zwölf plus zwei ist ein Bonus.“ wurde der politische Streit um das Elterngeld im Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD gelöst. Nach dem Kompromiss bekommt ein Elternteil maximal zwölf Monate Elterngeld, zwei weitere Monate werden nur dem anderen Partner gewährt.

Der Streit um die Einführung des Elterngeldes bringt exemplarisch einige Problematiken in der Beziehung Wohlfahrtsstaat, Familie und Markt zum Vorschein. Er verweist auf Spannungen zwischen einem konservativen Wohlfahrtsstaat<sup>3</sup> mit Regelungen, die überwiegend auf ein männliches Ernährermodell ausgerichtet sind, und einer sozialen Wirklichkeit, die schon allein aufgrund einer zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit mit diesem nicht (mehr) übereinstimmt. Das Elterngeld kann als Reformansatz gesehen werden, der dazu beitragen soll, den bundesdeutschen Wohlfahrtsstaat ein Stück weit aus der Krise zu befreien.

In anderen Zusammenhängen wird ebenfalls von einer „Krise des Wohlfahrtsstaates“ gesprochen. Als Gründe werden häufig wirtschaftliche Ursachen, wie die Globalisierung, aber auch demographische Veränderungen, Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen und Immigranten oder die geschwächte Stellung von Gewerkschaften und Arbeiterparteien genannt. Ohne diese Punkte als irrelevant einzuschätzen, beschäftige ich mich in diesem Beitrag mit einer weiteren möglichen Ursache für die Krise der westlichen Wohlfahrtsstaaten: die (mangelnde) *Geschlechtergerechtigkeit*. Diese soll am Beispiel des Elterngeldes näher untersucht werden.

Die Ursache für die Krise des Wohlfahrtsregimes ist dabei in dem Kontext des Zerfalls der alten Geschlechterordnung zu sehen, während alte Grund-

---

<sup>3</sup> Ausführlicher zu der Unterscheidung in liberale, konservative und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten: Esping-Andersen, Gøsta 1990: *The three worlds of welfare capitalism*, Oxford.

annahmen über Geschlechter<sup>4</sup> nach wie vor der Struktur der meisten Wohlfahrtsregime – insbesondere der institutionellen Arrangements – zugrunde liegen. Die Diskrepanz ergibt sich aus den institutionalisierten normativen Vorstellungen innerhalb der Wohlfahrtsregime *und* einer sozialen Wirklichkeit, die dem nicht (mehr) entspricht. Diese normativen Annahmen sind, dass (alle erwachsenen) Menschen in einer heterosexuellen Ehe bzw. in einer Familie mit einem männlichen Oberhaupt organisiert sind, welches das „Familieneinkommen“ bezieht, während die Frau und Mutter die unbezahlten Betreuungstätigkeiten und die Hausarbeit verrichtet.

Die aktuelle Situation hingegen zeichnet vielmehr einen *Arbeitsmarkt* des postindustriellen Kapitalismus, der nur wenige Arbeitsplätze mit „Familieneinkommen“ zur Verfügung stellt. Dieser hat eine Tendenz zu befristeten und Teilzeitarbeitsplätzen sowie eine Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zur Folge. Demgegenüber stehen die pluralisierten Formen der postindustriellen *Familie*: Es gibt mehr Alleinerziehende, heterosexuelle Paare heiraten seltener und lassen sich häufiger scheiden, Homosexuelle führen neue Formen des Zusammenlebens ein. Somit findet eine Ausdifferenzierung von Geschlechternormen und Familien- bzw. Haushaltsformen statt. Folglich ist die alte institutionelle Ausgestaltung des *Wohlfahrtsregimes*, basierend auf der Annahme patriarchalisch strukturierter Familien und den dazugehörigen Geschlechterleitbildern<sup>5</sup> sowie relativ stabiler Arbeitsplätze, nicht mehr geeignet um angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten – eine der zentralen Aufgaben des Wohlfahrtsstaates. Wenn sich die Struktur von Familien und Haushalten wandelt und die des Arbeitsmarktes ebenfalls, dann gerät der Wohlfahrtsstaat in Zugzwang sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen, um sozialen Schutz bieten zu können. Welche Veränderungen können konstatiert werden und mit welchen Reformansätzen reagieren politische Akteure darauf? Wird den pluralisierten Lebensformen und den veränderten Marktgegebenheiten Rech-

---

<sup>4</sup> Geschlecht wird als strukturelle Analysekategorie gesehen. Es ist eine mit der Geburt festliegende Dimension sozialer Strukturierung und somit ebenfalls ein Bezugspunkt für die Zuweisung von sozialem Status, d.h. Geschlecht hat eine soziale Platzierungsfunktion.

<sup>5</sup> Der Ausgestaltung von Wohlfahrtssystemen liegen normative Vorstellungen über weibliche und männliche Lebensgestaltung zugrunde, die das hierarchische Verhältnis zwischen den Geschlechtern festschreiben und davon abweichende Lebensentwürfe diskriminieren (Pimminger 2000: 13).

nung getragen? Können Bestrebungen seitens des Gesetzgebers identifiziert werden, die den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit beinhalten? Vor dem Hintergrund, dass wohlfahrtsstaatliche Politik immer auch eine an Geschlechterleitbildern ausgerichtete Politik ist, sind diese Fragen von besonderem Interesse.

Da der Fokus auf der (mangelnden) Geschlechtergerechtigkeit liegen soll, wird im Folgenden eine Policy untersucht, die in einer am wenigstens egalitär gestalteten Domäne liegt: die Betreuungstätigkeit (care-Bereich). Diese ist für die (Nicht-) Erwerbstätigkeit von Frauen von zentraler Bedeutung und unterliegt gleichzeitig aktuellen politischen Reformbemühungen. In den Blickpunkt fällt die oben erwähnte, politisch umstrittene Einführung des Elterngeldes in der Bundesrepublik Deutschland zum Januar 2007 und in diesem Zusammenhang die bereits implementierte Reform des Erziehungsurlaubs (seitdem Elternzeit).

Elternzeit und Elterngeld wirken in dem Bereich der Kinderversorgung, der nach wie vor weitestgehend einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern unterworfen ist. Trotz zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern verbleibt die Sorge für Kinder sowie die Haushaltsführung oft wie selbstverständlich allein bei der Mutter. Stellt das Elterngeld Weichen für Veränderungen hinsichtlich der traditionellen Arbeitsteilung? Inwieweit passt sich die aktuelle Reform den veränderten Lebensformen an? Kann das Elterngeld als Wegweiser in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gesehen werden?

Um das Elterngeld hinsichtlich dieser Fragen analysieren zu können, soll Geschlechtergerechtigkeit in dieser Arbeit als normative Grundlage eines neuen wohlfahrtsstaatlichen Regimes betrachtet werden. Ich habe mich für die Perspektive der feministischen Kritischen Theorie entschieden und hierbei insbesondere für die Arbeiten von Nancy Fraser. Als eine der wenigen beschäftigt sie sich im Bereich Wohlfahrtsstaatenforschung mit den normativen Grundlagen sozialer Sicherungssysteme. Fraser entwickelt eine Zielutopie, die als Wegweiser für künftige sozialstaatliche Reformen herangezogen werden kann und die sie anhand von verschiedenen Bewertungskriterien normativ rechtfertigt. Ihr Theorieansatz bietet aber auch die Möglichkeit aktuelle sozialstaatliche Policies – in diesem Fall das Elterngeld – einer Analyse der ihr inhärenten Geschlechtergerechtigkeit zu unterziehen.

In einem ersten Teil beschäftigte ich mich mit der zweidimensionalen Konzeption von sozialer Gerechtigkeit sowie den Kriterien für Geschlechtergerechtigkeit. Die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit lassen sich, Fraser zufolge, zwei Typen zuordnen: Forderungen nach Umverteilung und Forderungen nach Anerkennung. Vor dem Hintergrund ihrer Überlegungen zur Geschlechtergerechtigkeit sucht Fraser in ihren Arbeiten einen Weg zu einem postindustriellen Wohlfahrtsregime, welches den neuen Bedingungen von Produktion und Reproduktion entspricht und demzufolge eine neue, postindustrielle Geschlechterordnung stützt, die auf der Gerechtigkeit der Geschlechter basiert. Fraser versteht Geschlechtergerechtigkeit als eine komplexe Idee, bricht sowohl mit dem Differenz- als auch mit dem Gleichheitskonzept von Geschlecht und schlägt einen dritten Weg – eine Kombination der starken Seiten dieser beiden Konzepte – ein, um deren Nachteile weitestgehend zu vermeiden.<sup>6</sup>

In einem zweiten Teil soll anhand der dargestellten Überlegungen die aktuelle Debatte in der Bundesrepublik Deutschland zum Elterngeld kritisch beleuchtet werden. Die zentrale Fragestellung lautet: *Wie ist das Elterngeld auf der Grundlage der zuvor erörterten Kriterien von Fraser zu beurteilen?*

Dabei ist zu beachten, dass um eine einzelne Maßnahme zu bewerten, Kriterien für ein Modell herangezogen werden, die jedoch aufgrund ihrer begrenzten Reichweite nicht allen Kriterien entsprechen können. Von weiterem Interesse wären die (potentiellen) Wirkungen der verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen.<sup>7</sup> Dies würde eher dem Modellgedanken entsprechen, aber gleichzeitig zu einer hohen, schwer handhabbaren Komplexität führen. Dennoch soll, sofern es sich anbietet, auf das Zusammenwirken von Elterngeld und anderen Maßnahmen, wie Ehegattensplitting, Kinderbetreuungsmaßnahmen etc., eingegangen werden.

---

<sup>6</sup> Stichwortartig zu nennen wären da der Essentialismusvorwurf bezüglich des Differenzansatzes (insbesondere gegenüber der Identitätspolitik) und der Androzentrismusvorwurf den Gleichheitsansatz betreffend.

<sup>7</sup> Allein für Familien gibt es etwa hundert unterschiedliche Leistungen von fast vierzig verschiedenen staatlichen Stellen, unter ihnen Erziehungsgeldstellen, Familienkassen bei der Agentur für Arbeit, Sozial- und Jugendämter, Finanzämter und Behörden für Ausbildungsförderung sowie sämtliche Sozialversicherungen (Die Zeit, 04.05.2006, [<http://zeus.zeit.de/text/2006/19/Familienpolitik>] rev. 25.07.2006).

## 2 Theoretische Grundlagen der Geschlechtergerechtigkeit

Welche neue, postindustrielle Geschlechterordnung sollte das Modell des „Familieneinkommens“ ersetzen? Welche Art von Wohlfahrtsregime kann eine solche neue Geschlechterordnung am besten fördern? Diese Fragen nimmt Nancy Fraser zum Ausgangspunkt für ihre Überlegungen zu einem neuen postindustriellen Wohlfahrtsregime (Fraser 2001b: 71). Sie gelangt zunächst zu zwei verschiedenen Visionen: dem Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und dem Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit. Anhand von sieben Kriterien untersucht sie die beiden Modelle auf ihre potenzielle Geschlechtergerechtigkeit.<sup>8</sup> Sie kommt zu dem Ergebnis, dass beide Modelle – aus einer Geschlechtergerechtigkeitsperspektive – wenig zufrieden stellend sind und entwickelt ein visionäres drittes Modell, das Modell der universellen Betreuungsarbeit.

### 2.1 Exkurs: Die Anerkennungs- und Umverteilungsproblematik

Diesen Modellen liegen einige entscheidende Gedanken zu der Problematik „Umverteilung und Anerkennung“ zugrunde. Daher werde ich zunächst einige Punkte zu ihrer zweidimensionalen Konzeption von Gerechtigkeit umreißen, um darauf aufbauend die sieben Kriterien, anhand derer Fraser die Modelle beurteilt, zu erläutern und mit den Regelungen des Elterngeldes zu konfrontieren.

Zur Zeit der Entstehung der Wohlfahrtsregime bezogen sich die Konflikte in demokratischen Wohlfahrtsregimen, die z.B. noch nicht mit Fragen der Migration zu kämpfen hatten, auf die Distribution von Ressourcen. Mit dem Entstehen (oder Bewusstwerden) von Fragen der Differenz bzw. Identität ist die egalitäre Verteilungspolitik an ihrem Ende (Fraser/Honneth 2003: 7) – hinzukommt das Paradigma der Anerkennung. Innerhalb der Wissenschaft zu Wohlfahrtsregimen entsteht infolgedessen eine kontroverse Diskussion, ob Anerkennung ein neues und umfassendes gesell-

---

<sup>8</sup> In der deutschen Ausgabe des Textes „Gender Equity and the Welfare State: A Postindustrial Thought Experiment“ wurde *gender equity*, m.E. irreführend, mit Geschlechtergleichheit übersetzt. Gemeint ist jedoch nicht eine Geschlechtergleichheit (*equality*) im Zusammenhang des Gleichheitsansatzes einiger Feministinnen, sondern Gleichheit im Sinne von Gerechtigkeit.

schaftstheoretisches Paradigma darstellen könne. Frank Nullmeier (2003: 395) verweist darauf, dass Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit Felder sind, die sich diesem Anspruch entgegenstellen können. Ein Beispiel dafür ist die institutionalisiert mangelnde (auch monetäre) Anerkennung von Tätigkeiten in der privaten Sphäre, wie Fürsorge- und Hausarbeit.

Nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (vgl. Fraser/Honneth 2003)<sup>9</sup>, sondern auch soziale Bewegungen und staatliche Akteure streiten darum, wie soziale Gerechtigkeit erreicht werden kann – durch Anerkennung oder Umverteilung. Vor allem Frauenbewegung und die feministische Politik- und Sozialtheorie (als Vertreterinnen wären da, neben Nancy Fraser, Seyla Benhabib und Judith Butler zu nennen), die zuvor Identitäts- und Differenzfragen zu Themen des Sozialstaatsdiskurses erhoben haben, tragen in der Konsequenz auch den Anerkennungsbegriff in die politische Arena. Nancy Fraser bleibt jedoch nicht bei der Forderung zur Aufnahme von Anerkennung als sozialtheoretisch relevante Kategorie stehen, sondern verbindet Anerkennung und Umverteilung als zwei Zugangsweisen zur Diskussion von sozialstaatlichen Fragen (Nullmeier 2003: 396f.). Sie kann in ihrer Arbeit nachvollziehbar begründen, dass beide Kategorien – sowohl Umverteilung als auch Anerkennung – als gleichursprünglich gesehen und demzufolge als wechselseitig nicht reduzierbare Dimensionen von Gerechtigkeit gehandhabt werden müssen, was sie mit „perspektivischem“ Dualismus umschreibt (Fraser/Honneth 2003: 9).

Fraser zeigt mit Hilfe eines Gedankenexperimentes und der Bildung von Idealtypen, dass *gender* eine zweidimensionale soziale Unterscheidung ist: Zugleich in der Wirtschaftsstruktur und der gesellschaftlichen Statushierarchie verankert, entstehen Ungerechtigkeiten, die auf beide Bereiche zurückzuführen sind. Das bedeutet, dass zweidimensional benachteiligte Gruppen einerseits unter ökonomischer Benachteiligung leiden und andererseits mit mangelnder Anerkennung zu kämpfen haben und dies auf eine

---

<sup>9</sup> In diesem Buch entwickelt Nancy Fraser in Auseinandersetzung mit Axel Honneth einen konzeptuellen Rahmen, der die analytisch getrennten Kategorien *Anerkennung* und *Umverteilung* zu fassen vermag. Es stellt den Versuch da, die getrennten Ebenen der Moralphilosophie, der Gesellschaftstheorie und der politischen Analyse in einer Kritischen Theorie des Kapitalismus zu vereinen.

Art und Weise, in der keine der beiden Arten von Ungerechtigkeiten eine indirekte Wirkung der anderen darstellt.<sup>10</sup>

Gender wird als *ökonomisch* verankertes Unterscheidungskriterium gesehen, wobei Ungerechtigkeiten in der Verteilung zu konstatieren sind. Als grundlegendes Organisationsprinzip des Wirtschaftssystems bedingt gender die Unterteilung in bezahlte, *produktive* Arbeit und unbezahlte, *reproduktive* Hausarbeit. Darüber hinaus verursacht es die Geschlechtersegregation in der Erwerbsarbeit: Es strukturiert zwischen besser verdienenden, männlich dominierten und schlechter bezahlten, weiblich dominierten Beschäftigungen. Soll die gender-bezogene ökonomische Benachteiligung beseitigt werden, ist die gender-differenzierende Arbeitsteilung demzufolge abzuschaffen.

Gender stellt ebenfalls eine *Status*-Unterscheidung dar, welche zur Problematik der Anerkennung zählt. Gender-Codes durchdringen die Interpretations- und Bewertungsschemata einer Kultur, die dann wiederum für Statushierarchien entscheidend sind. Der Begriff des Androzentrismus umschreibt das institutionalisierte Schema kulturellen Wertes, welches maskulin besetzte Charakteristika privilegiert (Fraser 2003: 32). Die mangelnde Anerkennung ist von der Ökonomie weitestgehend unabhängig. Dies impliziert, dass sie nicht (allein) durch Umverteilung überwunden werden kann, sondern die Forderung nach Anerkennung notwendig und unabhängig von der nach Umverteilung berechtigt ist.

Liegt das Ziel in der Beseitigung der gender-spezifischen Ungerechtigkeit, dann muss sowohl mit einer Politik der Umverteilung die Wirtschaftsstruktur als auch mit einer Politik der Anerkennung die Statushierarchie der betreffenden Gesellschaft verändert werden (Fraser 2003: 34). Umgekehrt formuliert: Wohlfahrtsstaatliche Institutionen stellen die Arena geschlechterpolitischer Kämpfe um die materiale und symbolische Ordnung der Geschlechter dar. In dieser Arena geht es vor allem um die Bedürfnisinterpretation sozialer Gruppen in Bezug auf Anerkennung und Umvertei-

---

<sup>10</sup> Besonders in diesem Punkt unterscheidet sich die Argumentation von Fraser und Honneth. Im Gegensatz zu Fraser versucht Honneth die Kategorie Anerkennung als fundamentalen, übergreifenden Moralbegriff zu etablieren, aus dem sich dann distributive Forderungen ableiten lassen. Er interpretiert den Konflikt der Umverteilung als abhängige Größe im Kampf um Anerkennung (Fraser/Honneth 2003: 9; Nullmeier 2003: 408f.).

lung (Dackweiler 2004: 452, ausführlich zu der Problematik der Bedürfnisinterpretation Fraser 1994b).

Wie sollten derartige Umverteilungs- und Anerkennungsmaßnahmen aussehen? Fraser (2001a) schlägt eine Unterteilung in affirmative und transformative Maßnahmen vor. Dabei haben affirmative Maßnahmen zum Ziel, ungerechte Folgewirkungen gesellschaftlicher Verhältnisse auszugleichen (Folgenausgleich). Transformative Maßnahmen hingegen beheben die ungerechten Folgewirkungen, indem die zugrunde liegenden Voraussetzungen dieser Verhältnisse neu strukturiert werden (Ursachenbekämpfung).

## 2.2 Die drei Modelle

Nancy Fraser stellt zwei verschiedene Visionen von Arbeits- und Betreuungsmodellen vor: das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit. Das *Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit* dient der Geschlechtergerechtigkeit durch die Ermöglichung und Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Dies kann zum Beispiel durch die staatliche Bereitstellung von Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, geschehen. Es basiert auf dem Gleichheitsansatz, d.h. die zugrunde liegenden normativen Annahmen gehen von einer prinzipiellen Gleichheit der Geschlechter aus. Problematisch dabei ist, dass die Gleichstellung durch eine Angleichung an die männliche Norm erreicht wird (ausführlicher dazu Fraser 2001b).

Das *Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit* hingegen soll über die Unterstützung der informellen Betreuungsarbeit durch staatliche Finanzierung zur Geschlechtergerechtigkeit führen. Diesem Modell liegen Annahmen des Differenzansatzes zugrunde. Problematisch ist, dass es auf einem essentialistischen Geschlechterkonzept beruht (ausführlicher dazu Fraser 2001b). Doch weder der Differenzansatz mit einer Aufwertung der Reproduktionsarbeit, noch der Gleichheitsansatz mit einer vollständigen Integration von Frauen in das Erwerbsleben stellt das männliche Geschlechtsleitbild prinzipiell in Frage (Pimminger 2000: 12).

Das dritte Modell, welches am utopischsten erscheint, dafür jedoch den Weg zur Geschlechtergerechtigkeit am überzeugendsten vermitteln kann, ist das *Modell der universellen Betreuungsarbeit*. Männer sollen dazu gebracht werden, ihren gerechten Anteil an der informellen Betreuungsarbeit zu übernehmen (Fraser 2001b: 100). Wenn Frauen und Männer sich

in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ähnlicher werden würden, indem die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und Norm für alle gemacht werden, wäre ein entscheidender Schritt hin zur Geschlechtergerechtigkeit getan (Fraser 2001b: 101).

### 3 Anwendung: Das Elterngeld

Ab Januar 2007 will die Bundesregierung das sog. Elterngeld einführen. Das Elterngeld soll die wirtschaftliche Situation von jungen Müttern und Vätern erleichtern, die bereit sind für ein Kind im Beruf kürzer zu treten. Die Regelung sieht vor, dass der Elternteil, der sich um das Kind kümmert, 67 Prozent seines Nettoeinkommens, maximal jedoch 1.800 Euro pro Monat bekommt. Mütter und Väter ohne Einkommen können mit einer Mindestleistung rechnen und bei Familien<sup>11</sup>, in denen ein besonderer Bedarf besteht, kann dieser Betrag noch aufgestockt werden. Es ist möglich, sich das Elterngeld – bei gleichem Gesamtbudget – über den doppelten Zeitraum auszahlen zu lassen.

„Wie die jungen Mütter und Väter die Kindererziehungszeiten untereinander aufteilen, bleibt weitgehend ihnen überlassen. Der Elternteil, der zunächst das Kind betreut, kann bis zu zwölf Monate Elterngeld erhalten. Mindestens zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert, es sind meistens die Väter. Das Ziel dieser Regelung ist, die Rolle der Väter bei der Erziehung der Kinder im Arbeitsleben wie in der Gesellschaft zu stärken. In Schweden beispielsweise sind "Papamonate" seit vielen Jahren etabliert. Dort nutzen bereits 80 Prozent der Väter ihre Elternzeit.“ (BMFSFJ 2006a, geänderte Fassung nach dem Kompromiss).

Auf den ersten Blick lässt sich die Einführung des Elterngeldes als einen Schritt hin zum Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit sehen. Bei näherem Hinsehen und unter bestimmten Kontextbedingungen könnte man argumentieren, dass die Ideen, die hinter dem Elterngeld und besonders hinter den „Papamonaten“ stecken, in Richtung des dritten Modells – des Modells der universellen Betreuungsarbeit – gehen.

#### 3.1 Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit und das Elterngeld

Warum lässt sich das Elterngeld dem Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit zuordnen? Das zentrale Argument lautet, dass in diesem Modell die Geschlechtergerechtigkeit dadurch gefördert werden soll, dass die informelle Betreuungsarbeit unterstützt wird. Das Ziel dieses Modells

---

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang ist die Definition von Familie und Haushalt interessant, besonders unter dem Aspekt der steigenden Zahlen von Scheidungen und der Zunahme von „Patch-Work-Familien“, vgl. dazu die Ausführungen von Rössler 2001: 282f.

liegt nicht darin, das Leben der Frauen an das der Männer (allgemeine Erwerbstätigkeit) oder das der Männer an das der Frauen (Universelle Betreuungsarbeit) anzugleichen, sondern für eine „kostenfreie Differenz“ zu sorgen. Dies geschieht bei dem Elterngeld dadurch, dass es Eltern erleichtert wird, aus dem Beruf für einen bestimmten Zeitraum auszusteigen (Elternzeit) und sie dafür einen prozentualen Anteil ihres Nettoeinkommens erhalten. Damit wird die Elternzeit zunächst einmal aufgewertet, indem sie finanziell höher „entlohnt“ wird. Laut Modell soll es der Betreuungsperson, d.h. in den meisten Fällen Frauen, ermöglicht werden, sich allein durch die Betreuungsarbeit oder durch Betreuungsarbeit in Verbindung mit Teilzeitarbeit zu ernähren, das heißt, die Zahlungen müssen für den Unterhalt einer Familie ausreichend sein (Fraser 2001b: 92). In Anbetracht der Tatsache, dass Frauen (überwiegend) weniger verdienen als Männer,<sup>12</sup> ist es unwahrscheinlich, dass eine Frau mit 67 Prozent ihres Nettoeinkommens alleine den Unterhalt der Familie bestreiten kann. Dennoch ist es positiv zu bewerten, dass das Elterngeld einkommensabhängig konzipiert wurde, denn so scheint die Betreuungsarbeit (wenigstens zu 67 Prozent) dem Erwerbsleben eher gleichwertig. Das Problem liegt weniger in der Einkommensabhängigkeit, sondern in der Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes, welche Frauen eine schlechtere Ausgangsposition verschafft. Maßnahmen, die daran gekoppelt sind, wie das Elterngeld, verstärken diese. Ein Einwand, der jedoch in der Einkommensabhängigkeit zu sehen ist, verweist darauf, dass Frauen, vor allem diejenigen, die ein Kind haben, oft in Teilzeit arbeiten und 67 Prozent dieses Einkommens, wenn sie sich entschließen in Elternzeit zu gehen, für eine unabhängige Existenzsicherung nicht ausreichend sein wird. Die Schwierigkeit liegt hierbei darin, dass die zuvor geleistete Betreuungsarbeit nicht mit als Berechnungsgrundlage dient, sondern lediglich die bezahlte Teilzeittätigkeit. Das bedeutet, Mütter werden doppelt für ihre Betreuungsarbeit „bestraft“: Zunächst durch eine unentlohnte Betreuungsarbeit und ein geringeres Einkommen aufgrund der Teilzeitarbeit sowie in der Folge durch ein geringeres Elterngeld.

---

<sup>12</sup> Ein Grund dafür kann in der Arbeitsmarktsegregation (Segregation von Frauen- und Männerarbeitsmärkten) und der Geschlechtstypik von Berufen mit einer strukturellen Unterbewertung in Form von mangelnder Anerkennung und einer dementsprechend geringeren Entlohnung von „Frauenberufen“ gesehen werden.

Ein weiterer Einwand steht im Zusammenhang mit dem Ehegattensplitting. Dieses bietet für verheiratete heterosexuelle Paare die Möglichkeit zur Berechnung der Einkommenssteuer das Einkommen beider Partner zu addieren, um anschließend auf der Grundlage des durch zwei geteilten Betrages einen gemeinsamen Steuersatz zu erhalten.<sup>13</sup> Dieser wird auf beide Bruttoeinkommen angewendet, was unterschiedliche Effekte hat. Das Ehegattensplitting führt – bei ungleichen Einkommen – zu direkten, ökonomischen Vorteilen für das *gemeinsame Einkommen* des Paares, da der höher Verdienende geringer veranschlagt wird als im Falle einer Individualbesteuerung. Anders sieht es aus, wenn man die Effekte für die Ehepartner getrennt voneinander betrachtet: Der besserverdienende Partner muss durch das Splitting eine niedrigere Einkommenssteuer abführen, hat demnach ein höheres Nettoeinkommen. Der andere Partner hat hingegen am Ende ein niedrigeres Nettoeinkommen als im Falle einer Individualbesteuerung. Das bedeutet, während es sich für den höher Verdienenden lohnt, mehr Stunden zu arbeiten, ist es für den gering Verdienenden nicht in jedem Fall (ökonomisch) sinnvoll zum Beispiel bei Teilzeitarbeit die Stundenzahl zu erhöhen. Dies ist der Fall, weil auf dem geringeren Einkommen – durch das Splitting – eine verhältnismäßig hohe Steuerlast liegt, durch die die zusätzlichen Einkünfte stärker reduziert werden.

Was bedeutet dies für das Elterngeld? Betrachtet man die Familie nicht als Einheit, sondern Ehemann und Ehefrau getrennt, so ergeben sich für die Ehefrau und Mutter zusätzliche Nachteile: Vorausgesetzt sie verdient weniger (was in den meisten Fällen aufgrund der Arbeitsmarktsegregation anzunehmen ist), wird sie durch die Möglichkeit des Ehegattensplittings steuerlich höher veranlagt und ihr – in dem Fall an sich schon geringeres – Einkommen wird weiter sinken. Ausgehend von diesem Einkommen werden 67 Prozent Elterngeld gezahlt. Meine Argumentation zielt weniger

---

<sup>13</sup> Die meisten OECD-Länder haben im Vergleich zu Deutschland eine andere Steuergesetzgebung. In diesen Ländern werden die Ehepartner unabhängig besteuert (Individualbesteuerung), sodass das hohe Einkommen ungemindert einer hohen Steuerlast unterliegt. Dadurch ergibt sich jedoch ein Anreiz für die/den ZweitverdienerIn. In Anlehnung an das Ehegattensplitting gibt es z.B. in Frankreich das Familiensplitting. Dies funktioniert ähnlich wie das Ehegattensplitting, nur wird die Anzahl der Kinder bei der Nivellierung des Steuersatzes mitberücksichtigt. Somit hängt der Steuervorteil nicht allein von der Ehe ab, sondern ebenfalls von der Kinderzahl. Dies führt dazu, dass Alleinerziehende nicht schlechter gestellt sind als kinderlose, unterschiedlich verdienende Paare, bzw. Paare mit Kindern kinderlosen Paaren gleichgestellt sind, wie das beim Ehegattensplitting der Fall ist.

auf die letztendlichen finanziellen Nachteile ab, denn für die Familie gesamt betrachtet werden keine entstehen. Aber die Kumulation von rechtlich nachteiligen Bestimmungen (Ehegattensplitting, Nettoeinkommensabhängigkeit) und strukturellen Benachteiligungen (Geschlechtersegregation sowohl des Arbeitsmarktes als auch des sozialen Sicherungssystems) scheint Frauen ungleich härter zu treffen. Dies lässt darauf schließen, dass die Ausgestaltung des Arbeits- und Betreuungsmodells in der Bundesrepublik zwar in einigen Punkten dem Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit ähnelt, es aber keineswegs ideal widerspiegelt. So sind die Regelungen in Deutschland ungünstiger für Frauen, als es das Modell vorsieht.

Fraser (2001b: 93) zufolge werden Frauen dennoch eher dazu neigen sich für diese Option zu entscheiden, denn obwohl das Modell darauf abzielt, die Betreuungsarbeit „verlustfrei“ zu gestalten, schafft es kaum Anreize für Männer sich dafür zu entscheiden. Daher werden die wenigsten Männer in Anbetracht der heutigen Sozialisation und Kultur Betreuungstätigkeiten übernehmen, da das Modell der Gleichstellung – und das Elterngeld ist als eine Maßnahme im Kontext dieses Modells zu sehen – insgeheim doch Aspekte aufweist, die Männern die Betreuungsarbeit wenig attraktiv erscheinen lässt. Die Dekommodifizierungsanreize des Elterngeldes (insbesondere die 67 Prozent) sind zu gering, als dass Männer sich für die Elternzeit entscheiden würden. Nach Rost (2002: 373) sind finanzielle Gründe hauptverantwortlich für die geringe Partizipation von Vätern, jedoch sind (antizipierte) Probleme am Arbeitsplatz, mit dem Arbeitgeber oder den MitarbeiterInnen ebenfalls von Bedeutung. Der Autor schätzt den Umstand, dass weniger als fünf Prozent der deutschen Väter Elternzeit nehmen, wie folgt ein: „In short, the situation can be described as ‘verbal progressiveness with behavioural immobility’.“ (Rost 2002: 373).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Regelung, dass der nicht-betreuende Elternteil (in den überwiegenden Fällen der Vater), um das gesamte Elterngeld ausschöpfen zu können, zwei Monate Elternzeit nehmen muss, d.h. es stehen einer Betreuungsperson nur zwölf Monate zu, die übrigen zwei müssen von der anderen Erziehungsperson übernommen werden oder verfallen. Nicht ohne Grund werden diese zwei Monate oft als „Papamonate“ bezeichnet, da nach wie vor ein Großteil der hauptamtlichen Betreuungspersonen Frauen sind und sein werden. Abgesehen von den zwei „Papamonaten“ fehlen dem Elterngeld Mechanismen, die Väter dazu anhalten sich an der Betreuungsarbeit paritätisch zu beteiligen. Auf

der einen Seite kann man jedoch die „Papamonate“ und der Anreiz (oder auch Zwang) dazu unter idealen Bedingungen positiv bewerten und als Weg zum Universellen Betreuungsmodell sehen, da Männer unter „Androhung von Sanktionen“ aufgefordert werden sich an der Betreuungsarbeit zu beteiligen. Es ist jedoch kritisch zu fragen, ob zwei Monate diesen Zweck schon erfüllen oder nicht vielmehr als Urlaub wahrgenommen werden und ob dadurch ein grundsätzlicher Einstellungs- und Normenwandel denkbar ist bzw. initiiert werden kann. Es spricht vielmehr dafür, dass die „Papamonate“ zwar genommen werden und dennoch der überwiegende Teil der Betreuungsarbeit bei den Frauen verbleibt. So zeigen Erfahrungen aus Schweden, wo es seit 1974 eine Betreuungszeit für Väter gibt, dass diese nicht (automatisch) zu einer egalitären Verteilung von Betreuungstätigkeiten geführt hat bzw. ausgehend von der Einführung von „Papamonaten“ mehr Väter länger Elternzeit nehmen würden:

“Most Swedes support fathers taking parental leave. But, despite government efforts, Swedish fathers still take a small proportion of all leave days available (about 12%). Parents report that women take more leave because they want to stay at home more and because it would hurt the family budget more if men took leave.” (Haas et al. 2002: 322).

In Schweden besteht, ähnlich wie in der Bundesrepublik, Kündigungsschutz für die betreuende Person mit der rechtlich garantierten Möglichkeit zu der vorherigen Arbeitsstelle zurück zu kehren. Darüber hinaus werden 80 Prozent des vorherigen Einkommens für ein Jahr gezahlt. Das heißt, trotz einer großzügigen finanziellen Regelung, nehmen Väter im Vergleich zu Müttern nur einen sehr kleinen Teil der möglichen Elternzeit in Anspruch (Haas 2002: 338). Es zeigt sich, dass nicht nur die finanziellen Regelungen von Bedeutung sind, sondern die Ausgestaltung von Arbeitskulturen, des Arbeitsumfeldes und die gesellschaftliche Konstruktion von Elternschaft, im Speziellen von Mutter- und Vaterschaft, Einfluss auf die Entscheidung haben, wer den überwiegenden Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt. Aufgrund dieser Erfahrungen ist das Elterngeld eher dem Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit zu zurechnen, als dass es den Weg zum Allgemeinen Betreuungsmodell und somit den Weg zu Geschlechtergerechtigkeit ebnet würde.

### 3.2 Frasers sieben Kriterien und das Elterngeld

Fraser plädiert dafür, die oben zitierte Debatte über *Gleichheit*<sup>14</sup> oder *Differenz*<sup>15</sup>, welche sich als gegensätzliche Pole einer absoluten Dichotomie verstehen, aufzugeben, da weder *Gleichheit* noch *Differenz* ein brauchbares Konzept der Geschlechtergerechtigkeit bieten können (Fraser 2001b: 73).<sup>16</sup> Sie fordert vielmehr eine Vision oder ein Bild dessen, was anzustreben ist und eine Reihe von normativen Maßstäben zur Beurteilung der verschiedenen Vorschläge (Fraser 2003: 74). Notwendig ist daher eine Pluralität verschiedener normativer Prinzipien, von denen einige mit der Gleichheits- und andere mit der Differenzseite assoziiert werden können. Frasers Idee von Geschlechtergerechtigkeit besteht demzufolge aus einem Komplex von sieben verschiedenen normativen Prinzipien: Bekämpfung der Armut, Bekämpfung der Ausbeutung, gleiche Einkommen, gleiche Freizeit, gleiche Achtung, Bekämpfung der Marginalisierung und Bekämpfung des Androzentrismus (Fraser 2001b: 75ff.). Im Folgenden möchte ich jeweils die theoretischen Überlegungen zu den Kriterien wiedergeben und das Konzept des Elterngeldes mit diesen unter dem Aspekt konfrontieren, dass das Elterngeld dem Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit, wie bereits oben erörtert, zuzuordnen ist.

#### 3.2.1 Bekämpfung der Armut

Das Prinzip, welches sich auf die Prävention von Armut bezieht, macht insbesondere auf die weit verbreitete Armut in Familien allein stehender Mütter, aufmerksam. Die Aufgabe des Wohlfahrtsstaates wird in der Deckung der Grundbedürfnisse durch Umverteilung gesehen. Armutsbekämpfung kann auf verschiedenen Wegen verwirklicht werden, entscheidend ist, dass dies ohne die Isolierung oder Stigmatisierung der Menschen

---

<sup>14</sup> Frauen werden genauso wie Männer behandelt. Das impliziert „das Männliche als Norm“ und impliziert eine androzentristische Sichtweise.

<sup>15</sup> Frauen werden anders als Männer behandelt. Dies führt zu essentialistischen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit.

<sup>16</sup> Diese Form der Dichotomisierung ähnelt der der Umverteilungs-Anerkennungs-Unterscheidung. Man könnte argumentieren, dass eine Politik, die auf Gleichheit setzt einer Umverteilungspolitik entspricht, da die Unterschiede zwischen Gruppierungen aufgehoben werden sollen, während eine Politik, die die Differenz in den Vordergrund rückt, der Anerkennungspolitik zu zuordnen ist.

erfolgt.<sup>17</sup> Sowohl das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit als auch das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit schneiden bei der Bekämpfung der Armut gut ab. Bei dem einen wird Armut durch lebensunterhaltssichernde Arbeitsplätze vermieden und bei dem anderen durch die (monetäre) Anerkennung der Betreuungsarbeit.<sup>18</sup>

Das Elterngeld kann dazu beitragen Armut zu verhindern. Zunächst gibt es unabhängig vom Gehalt einen Mindestbetrag, sodass die 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, d.h. die Einkommensabhängigkeit, für Nicht-Verdienerinnen oder gering Verdienere nicht zu einer Armutsfalle wird. Das Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 Euro gezahlt, unabhängig davon ob die betreuende Person zuvor erwerbstätig war oder nicht. Für VerdienerInnen, deren Einkommen monatlich kleiner als ein-tausend Euro netto ist, gilt die Regelung, dass sich der Prozentsatz von 67 Prozent erhöht. Die Höhe steigt pro zwei Euro unter dieser Grenze um 0,1 Prozentpunkte. Ob das Elterngeld für allein stehende Mütter eine Verbesserung darstellt, ist insbesondere davon abhängig, ob sie zuvor einer Beschäftigung nachgegangen sind und wenn ja, in welcher Form (kurze, lange Teilzeit/Vollzeit).

Positiv ist die Regelung zu bewerten, nach der Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen das Elterngeld in Höhe von 300 Euro als Zuschlag bekommen, d.h. es wird nicht als Einkommen mit staatlichen Transferleistungen, wie Sozialhilfe, ALG-II, Wohngeld oder Kinderzuschlag, verrechnet. Eine Anrechnung auf Sozialleistungen erfolgt jedoch bei einem Elterngeld über 300 Euro. Im Vergleich zum Erziehungsgeld stellt das Elterngeld eine Verschlechterung hinsichtlich der Bekämpfung von Armut dar. Wurde das Erziehungsgeld (300 Euro) einkommenschwachen Familien bis zu zwei Jahre gezahlt, kann das Elterngeld maximal 14 Monate bezogen werden.

---

<sup>17</sup> An dieser Stelle wird die Verquickung von Umverteilung und Anerkennung deutlich: Maßnahmen, die Umverteilung zum Inhalt haben, können zu Anerkennungsverlusten führen.

<sup>18</sup> Bei der Beurteilung der jeweiligen Modelle beziehe ich mich auf den Text *Gender Equity and the Welfare State: A Postindustrial Thought Experiment* (Fraser 1996: 226-236), da es auch hier Unterschiede in der Übersetzung gibt.

### **3.2.2 Bekämpfung der Ausbeutung**

Die Idee dieses Prinzips ist die Verhinderung der Ausbeutung von „verwundbaren“ und schutzlosen Menschen. Das Ziel ist ausbeutende Abhängigkeiten zu unterbinden, indem alternative Einkommensquellen zur Verfügung gestellt werden und somit die Position des unterlegenen Partners in ungleichen Beziehungen verbessert wird. Damit sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen eine Auflösung der Abhängigkeitsverhältnisse bewirken können, muss die staatliche Hilfe mit einem Rechtsanspruch verbunden werden. Wenn der Bezug dieser Hilfe die Empfänger stigmatisiert oder eine Sache des Ermessens ist, wird das Prinzip der Ausbeutungsbe-kämpfung nicht erfüllt. Regelungen, die Hausfrauen soziale Leistungen nur über ihre Ehemänner zukommen lassen, sind als kontraproduktiv zu werten.

Sowohl das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit als auch das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit ist hilfreich bei der Bekämpfung der Ausbeutung: Einerseits sind Frauen durch die Möglichkeit sich nahezu ohne Einschränkungen am Erwerbsleben beteiligen zu können in der Lage unbefriedigende Beziehungen mit Männern aufzukündigen. Andererseits verringert das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit durch das direkte Einkommen die ökonomische Abhängigkeit von Ehemännern.

Dadurch, dass das Elterngeld ein direktes Einkommen für Mütter schafft, verringert es deren ökonomische Abhängigkeit von ihren Ehemännern. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass es zu ökonomischer Sicherheit führt, da kein voller Lohnersatz geleistet wird und wie bereits gezeigt, die Lohnabhängigkeit des Elterngeldes einige Schwierigkeiten und Nachteile in sich birgt.

### **3.2.3 Gleiche Einkommen**

Dieses Prinzip hat die Verteilung des realen Pro-Kopfeinkommens zum Inhalt, vor allem nach der Auflösung des „Familieneinkommens.“ Es verbietet Regelungen, die das Einkommen von Frauen nach einer Scheidung nahezu halbieren, während das von Männern fast verdoppelt wird. Es schließt darüber hinaus ungleichen Lohn für gleiche Arbeit und die gesamte Unterbewertung der Arbeit und Fähigkeiten von Frauen aus.

Zur Herstellung von gleichem Einkommen ist das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit erfolgreicher als das der Gleichstellung der Betreuungsarbeit, trotzdem sind beide als nicht zufrieden stellend zu beurteilen. Zum einen besteht bei dem Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit die Prob-

lematik der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt, welche Verdienstunterschiede zur Folge hat. Andererseits konstituiert das Modell eine soziale Trennungslinie zwischen VerdiennerInnen und NichtverdienerInnen mit negativen Folgen für letztere in Anerkennungs- und Umverteilungsfragen. Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit ist bezüglich der Einkommensgleichheit noch schlechter als das der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Es führt zu zwei Beschäftigungsschienen (die „Mami-Teilzeit-“ und die „Papi-Vollzeit-Schiene“), die mit traditionellen geschlechtsspezifischen Assoziationen verbunden sind. Frauen werden einerseits als Normalverdienerinnen diskriminiert und andererseits sind die Einnahmen von Betreuungspersonen als Teilzeitarbeitskräfte verhältnismäßig geringer und sie sind oftmals sozial schlechter abgesichert.

Das Elterngeld schneidet im Bereich „Einkommensgleichheit“ schlecht ab. Für die Zwei-Partner-Familie besteht der ökonomische Anreiz, dass ein Partner einen Vollzeitarbeitsplatz behält (im „Normalfall“ der Vater), anstatt dass sich beide Partner die Betreuungsarbeit teilen. Dieser Punkt spricht dagegen, dass das Elterngeld als eine Maßnahme in Richtung *Universelle Betreuungsarbeit* gelten könnte, da Väter, abgesehen von den zwei Monaten, nicht dazu angehalten werden, sich die Betreuungsarbeit mit der Mutter zu teilen.

Wie bereits oben erörtert, ist die Konzipierung des Elterngeldes als einkommensabhängig – besonders im Kontext anderer sozialstaatlicher Regelungen – nicht unproblematisch, da dadurch Frauen ungleich stärker benachteiligt werden. Gleiches Einkommen scheint daher utopisch.

Dennoch ist es interessant zu fragen, inwieweit gleiches Einkommen Einfluss auf die Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft hat. So gibt es zum Beispiel eine Untersuchung zu den Fragen: “What consequences does the woman’s position as the main earner have for the couple’s role structure and how does it affect the transition to parenthood, especially with respect to the division of labour between the sexes?” (Rost 2002: 373). In einer qualitativen Untersuchung befragte Rost 25 Paare, deren finanzielle Konstellation wie folgt aussah: die Frau verdiente genauso viel oder mehr als der Mann vor der Geburt des letzten Kindes. Rost kommt zu dem Ergebnis, dass Einkommensgleichheit einen signifikanten Einfluss auf den Grad der Beteiligung an Familienaufgaben hatte. Dennoch war es bei wenigen Paaren der Fall, dass der Vater die volle Elternzeit nahm, obwohl er nicht der Hauptverdiener war. Häufig wurde die Lösung gewählt, dass sich beide

die Elternzeit teilten und darüber hinaus eine dritte Betreuungsperson erforderlich war. Interessant waren die Reaktionen des sozialen Umfeldes:

“Reactions from these partners’ social networks show that they can still be considered as pioneers. They are often considered ‘odd’, they have to justify their arrangement, and they get gossiped about. At work, too, they commonly encounter a lack of understanding and acceptance. The results clearly show that, al-though relative income is an important factor in initiating change in the division of labour, there are still barriers in almost all parts of society.” (Rost 2002: 375).

Dies lässt darauf schließen, dass sämtliche hier dargestellte Kriterien von Bedeutung sind und dass Einkommensgleichheit allein nicht zu dem Modell der Universellen Betreuungsarbeit und damit zu Geschlechtergerechtigkeit führen kann.

### **3.2.4 Gleiche Freizeit**

Dieses Prinzip greift die (ungleiche) Verteilung von Erholungs- und Freizeit auf, denn bei vielen Frauen kann eine „Zeit-Armut“ aufgrund von Doppelbelastungen konstatiert werden. Es verbietet soziale Regelungen, die zwar Einkommensgleichheit herstellen, aber von Frauen doppelte und von Männern hingegen nur eine einfache Arbeitsbelastung fordern.

Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit schneidet schlecht ab, weil die Annahme, dass sämtliche häuslichen Verpflichtungen auf den Markt verlagert werden könnten, nicht der Realität entspricht. Somit verbleiben vor allem elterliche Verpflichtungen und Koordinationsaufgaben bei der Frau, da es für Männer an Anreizen fehlt diese zu übernehmen. Zudem sind Haushalte mit geringerem Einkommen weniger in der Lage Ersatzdienste einzukaufen. Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit schneidet besser ab, wenn Frauen sich dazu entscheiden halb- oder ganztags der staatlich unterstützten Betreuungsarbeit nachzugehen. Diese Entscheidung ist jedoch nicht „kostenfrei“ und insbesondere Frauen, die keinen Partner haben, der die Betreuungsarbeit übernimmt, sind gegenüber den anderen benachteiligt.

Das Elterngeld ermöglicht Frauen eine Doppelbelastung zu vermeiden. Jedoch ist das Elterngeld unter Umständen nicht lebensunterhaltssichernd, so dass Frauen nicht auf eine bezahlte Beschäftigung verzichten können oder wollen und diese dann mit der Betreuungsarbeit in Einklang bringen müssen. Sie sind somit am Arbeitsplatz gegenüber denjenigen benachteiligt, die einen Partner haben, der die Betreuungsarbeit übernimmt.

Darüber hinaus sichert die Elternzeit samt Elterngeld keine Freizeit allein für Frauen, d.h. Freizeit ohne Betreuungs- oder Haushaltsverpflichtungen.

### **3.2.5 Gleiche Achtung**

Dieses Prinzip beinhaltet Gleichheit an Status sowie an Respekt und richtet sich gegen die Sicht auf Frauen als Sexualobjekt für Männer. Gleichheit von Respekt fordert die Wahrnehmung der Persönlichkeit von Frauen und die Schätzung der Arbeit von Frauen, sowohl der häuslichen als auch der bezahlten Tätigkeit.

Beide Modelle versprechen, was die Herstellung der gleichen Achtung betrifft, nur mäßigen Erfolg. Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit setzt als Standard den arbeitenden Bürger/die arbeitende Bürgerin. Frauen werden – aufgrund der verbleibenden häuslichen Tätigkeiten – als verhinderte Verdienerrinnen erscheinen und ihrer geleisteten Arbeit wird es an Achtung mangeln. Darüber hinaus ist eine Stigmatisierung aller Nicht-Verdiener zu erwarten. Ähnliches gilt für das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit: Selbst mit einer erhöhten Anerkennung der Betreuungstätigkeiten werden diese nicht den gleichen Status erreichen, da sie mit Frauen assoziiert bleiben und es unwahrscheinlich erscheint, dass Betreuungsarbeit die gleiche Anerkennung wie Erwerbsarbeit erfährt.

Die Argumentation bezüglich des Elterngeldes ähnelt hier der des Modells der Gleichstellung der Betreuungsarbeit: Theoretisch haben die Bürgerinnen und Bürger, die Erwerbsarbeit, und diejenigen, die Betreuungsarbeit leisten, einen Status gleicher Würde, aber es ist diskutabel, ob sie wirklich auf einer Stufe stehen, da Betreuungsarbeit nach wie vor mit Frauen assoziiert wird. Aufgrund der bleibenden, traditionellen, geschlechtsspezifischen Assoziationen und der ökonomischen Differenzen zwischen den beiden Lebensstilen ist es unwahrscheinlich, dass die Betreuungsarbeit mit der Erwerbsarbeit gleichgestellt wird. Es ist prinzipiell schwer vorstellbar, wie „getrennte, aber gleiche“ Geschlechterrollen dazu führen sollen, dass Frauen und Männer die gleiche Achtung genießen (Fraser 2001b: 97).

Für das Elterngeld gilt demnach, dass dadurch, dass der Anreiz für Väter sich an der Betreuungsarbeit zu beteiligen nicht gegeben ist (abgesehen von den zwei Monaten), die Betreuungsarbeit eine Domäne der Frauen bleiben und weiterhin unter fehlender Anerkennung leiden wird.

### **3.2.6 Bekämpfung der Marginalisierung**

Das sechste Prinzip richtet sich gegen die Marginalisierung von Frauen in allen Bereichen des sozialen Lebens, ob in der Beschäftigung, in der Politik, in Machtpositionen oder in der Zivilgesellschaft. Um dies zu erreichen, ist die Einrichtung von Kindertagesstätten, Altenheime etc. sowie der Abbau von männlich geprägten Arbeitskulturen und frauenfeindlichen politischen Umfeldern notwendig.

Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit wirkt mittelmäßig bei der Bekämpfung der Marginalisierung; das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit schneidet noch schlechter ab. Modell 1 trägt wenig dazu bei, dass die Mitwirkung von Frauen im politischen und gesellschaftlichen Leben gefördert wird, es kann diese vielmehr durch die Forderung nach Vollzeitarbeit verhindern. Modell 2 verstärkt die Ansicht, dass die informelle Betreuungsarbeit die „natürliche“ Aufgabe der Frau ist, verfestigt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und verhindert somit die Mitwirkung von Frauen in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

In der Bekämpfung der Marginalisierung ist das Elterngeld nicht förderlich. Es unterstützt die informelle Betreuungsarbeit von Frauen und verstärkt somit die Ansicht, dass diese Arbeit die „natürliche“ Aufgabe von Frauen ist. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird eher verfestigt als aufgelöst. Ein bereits erörtertes Argument dagegen könnte in der Einrichtung der „Papamonate“ liegen, die die geschlechterspezifischen Assoziationen von Erwerbs- und Betreuungsarbeit aufbrechen sollen.

### **3.2.7 Bekämpfung des Androzentrismus**

Dieses Prinzip verlangt den Kampf gegen die männliche Norm als die menschliche Norm schlechthin. Es richtet sich dagegen, dass männliche Lebensmuster als normal betrachtet werden und Frauen sich diesen anpassen müssen. Gefordert wird die Dekonstruktion von Verhaltensmustern, die männlich sind, aber gleichzeitig als allgemeingültig wahrgenommen werden. Angestrebt wird, dass die traditionellen Domänen der Männer einladender für Frauen, während die traditionellen Domänen der Frauen attraktiver für Männer werden sollen.

Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit ist nicht wirkungsvoll in der Bekämpfung des Androzentrismus, da es die traditionell männliche Sphäre zur Norm erklärt und die traditionell weibliche Sphäre aufzulösen versucht, ohne ihren eigenen Wert anzuerkennen. Das Modell der Gleichstel-

lung der Betreuungsarbeit ist wirkungsvoller, da es der Betreuungsarbeit Anerkennung zukommen lässt und diese als wertvoll einstuft. Jedoch bewertet es die Betreuungsarbeit nicht hoch genug, als dass Männer sich aufgefordert fühlen würden, sich daran zu beteiligen. Eine generelle Infragestellung des Androzentrismus findet daher nicht statt.

Die Einführung des Elterngeldes kann als kleiner Schritt zur Bekämpfung des Androzentrismus dahin gehend gewertet werden, dass die Betreuungsarbeit als wertvoll anerkannt wird. Jedoch ist das Elterngeld nicht derart konzipiert, dass es die Betreuungsarbeit so hoch wertet, dass sie auch von Vätern verlangt werden könnte. Abgesehen von den zwei „Papamonaten“ verlangt es nicht, dass sich Männer ändern und folglich stellt es den Androzentrismus nicht generell in Frage.

Zusammenfassend lässt sich das Elterngeld bei der Bekämpfung von Armut, Bekämpfung von Ausbeutung, gleicher Freizeit, gleicher Achtung, bei der Verhinderung von Marginalisierung und Androzentrismus als mittelmäßig einstufen. Im Bereich des gleichen Einkommens schneidet es schlecht ab.

Fraser weist zu Recht daraufhin, dass es wichtig ist zu fragen, inwieweit sich die Prinzipien wechselseitig beeinflussen. Dies impliziert die Problematik, dass die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, potentiell kontroverse Ziele zu verfolgen, auch mit der möglichen Konsequenz eines Nullsummenspiels (Fraser 2001b: 81). Denkbar wäre da das Erreichen von „gleichen Einkommen“, wofür Frauen heute oft den Preis der „gleichen Freizeit“ zahlen und darüber hinaus der Androzentrismus zunächst nicht in Frage gestellt, häufig sogar eher verstärkt wird. Diese Überlegungen sprechen vielmehr dafür, immer das Zusammenspiel aller sieben Prinzipien zu bedenken und nicht die Erfüllung einzelner zu bevorzugen.

Eine weitere Problematik bei der Untersuchung von sozialstaatlichen Maßnahmen ist, dass diese in anderen Kontexten entstanden sind, andere (familienpolitische) Leitbilder als Grundlage haben und wir inzwischen vor einer Mischung von Maßnahmen stehen, die jeweils andere, teilweise entgegen gesetzte Ziele verfolgen. So belohnt das oben diskutierte Ehegattensplitting das Alleinverdienermodell (male breadwinner model) bzw. große Einkommensunterschiede zwischen den Ehepartnern. Der Ausbau

von Kinderbetreuung<sup>19</sup> sowie die bessere steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung<sup>20</sup> sind hingegen Maßnahmen, die eine Defamilialisierung von Frauen bewirken, somit zu einer höheren Frauenerwerbstätigkeit führen und insgesamt in den Kontext „(bessere) Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ eingeordnet werden können. Während Maßnahmen identifiziert werden konnten, die für die Gleichstellung der Betreuungsarbeit sprechen, folgen andere, z.B. der Ausbau der Kinderbetreuung, dem Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Doch weder das eine noch das andere Modell führt nach Fraser zu Geschlechtergerechtigkeit.

---

<sup>19</sup> Das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Bis 2010 sollen 230.000 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten und in der Tagespflege entstehen. Die Qualität in der Betreuung soll steigen und Kinder sollen eine frühe Förderung erhalten (BMFSFJ 2006).

<sup>20</sup> Bisher konnte ein berufstätiges Paar maximal 1500 Euro für Hort, Tagesmutter und Kindertagesstätte im Jahr steuermindernd geltend machen, inzwischen sind es bis zu 4000 Euro.

## 4 Abschließende Bemerkungen

Stellt das Elterngeld einen Paradigmenwechsel dar? Wenn ja, in welche Richtung? Kann das Elterngeld als Wegweiser in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gesehen werden?

Betrachten wir zunächst eine Aussage des Gesetzgebers zu den Intentionen des Elterngeldes:

„Das Elterngeld soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, aktive Väter zu sein, Frauen soll die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert werden. Das Gesetz will dabei ausdrücklich keine Aufgabenverteilung in den Familien festlegen, sondern die unterschiedlichen Präferenzen für Beruf und Familie unterstützen. Es will einen Beitrag für die Gleichstellung der Geschlechter leisten und zugleich den gegenseitigen Respekt der verschiedenen Lebensmodelle in Familien fördern.“ (BMFSFJ 2006b: 37).

Dies klingt vorbildlich. Doch haben sozialstaatliche Maßnahmen oft ambivalente Wirkungen: Einerseits greifen sie Realitäten und Wünsche auf, andererseits konstruieren sie diese mit und schreiben sie fest. Kann das Elterngeld nun als Wegweiser in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gesehen werden? Um dies beantworten zu können, wurde eine normative Perspektive aus dem Bereich der feministischen Kritischen Theorie herangezogen. Gewählt habe ich die Arbeiten von Nancy Fraser, da m.E. den stattfindenden politischen Debatten zu Reformen der sozialen Sicherungssysteme oft die grundsätzlichen normativen Überlegungen und Grundlagen fehlen. Hannah Arendt wirft treffend die Frage: *Wie wollen wir leben?* auf und dazu gehört es auch, sich darüber zu verständigen, wie die Gesellschaft in Zukunft aussehen soll. Erst darauf aufbauend machen Diskussionen zu der genauen (rechtlichen) Ausgestaltung eines Rentensystems, einer Arbeitslosenversicherung, eines Steuersystems, eines Gesundheitssystems Sinn.

Eine vorläufige Antwort auf die Frage: *Wie wollen wir leben?* lautet, dass die Gesellschaft zukünftig von Geschlechtergerechtigkeit geprägt sein sollte. Bleibt also abschließend zu fragen, wie das Elterngeld aus einer geschlechtersensiblen Gerechtigkeitsperspektive zu beurteilen ist: Zunächst werde ich die zentralen Argumente darlegen, die dafür sprechen, dass Deutschland durch das Elterngeld einen Schritt hinzu mehr Geschlechtergerechtigkeit gewagt hat. Anschließend werde ich die Gegenargumente zusammenfassen.

Das Elterngeld vermindert die Erwerbsarbeitszentrierung des deutschen Wohlfahrtsregimes (Dackweiler 2004: 452) dadurch, dass die Betreuungsarbeit höher und durch die Einkommensabhängigkeit (also einer Art Einkommensersatzleistung) anders als zuvor durch das Erziehungsgeld anerkannt wird. Obwohl das Elterngeld auf der einen Seite die Erwerbsarbeitszentrierung mindert, so ist es doch gleichzeitig an diese gekoppelt und ohne eine Erwerbsarbeit beträgt das Elterngeld nur 300 Euro, ersetzt demnach nicht ein Einkommen. Je höher demnach zuvor das Einkommen durch Erwerbsarbeit ist, umso höher wird auch die Betreuung von Kindern entlohnt. Dennoch stellt das Elterngeld im Vergleich zum Erziehungsgeld eine deutliche Verbesserung dar. So wird wenigstens zu einem Teil, die von Frauen erbrachte Reproduktionsarbeit, zu der oftmals die Versorgung eines voll-erwerbstätigen Mannes gehört, honoriert.<sup>21</sup> Wünschenswert in diesem Kontext wäre eine Erleichterung der Möglichkeit, die staatlich unterstützte Betreuungstätigkeit mit einer Teilzeitarbeit zu kombinieren und ein voller gleichwertiger Versicherungsschutz (Kranken-, Arbeitslosen-, Erwerbsunfähigkeits- und Rentenversicherung), sodass der Status der Elternzeit dem der Erwerbstätigkeit entspricht (Fraser 2001b: 93).

Zu hoffen bleibt, dass eine Anerkennung von Betreuungstätigkeiten durch die Einführung der „Papamonate“ erfolgt. Vorausgesetzt die Annahme trifft zu: Wenn beide Geschlechter Betreuungstätigkeiten übernehmen (müssen) und somit diese Tätigkeiten schätzen und anerkennen lernen, können die „Papamonate“ ein Schritt hin zu Anerkennung und in der Folge zu Geschlechtergerechtigkeit sein. Im Bereich der Umverteilung (Einkommensabhängigkeit) schneidet das Elterngeld für gut verdienende Mütter besser ab als für Nicht-Erwerbstätige oder im Niedriglohnsektor beschäftigte Mütter. Betrachtet man den Umverteilungseffekt isoliert, so hat dieser, je nach der vorherigen Beschäftigungssituation der Mutter, unterschiedliche Wirkungen. Die Umverteilung von Erwerbstätigen zu Betreuungspersonen ist mit dem Elterngeld zumindest im Vergleich zum Erziehungsgeld besser geregelt, könnte aber auch, wie in Schweden mit einer Einkommensabhängigkeit von 80 Prozent, höher sein. Jedoch ist die Um-

---

<sup>21</sup> „Die unterstellte individuelle Unabhängigkeit des erwerbstätigen Mannes beruht auf der von Frauen erbrachten Reproduktionsarbeit; die sozialpolitische Orientierung am „Normalarbeitsverhältnis“ setzt die Versorgung von Männern (und ihren Angehörigen) durch Frauen voraus.“ (Pimminger 2000: 15).

verteilung zwischen arm und reich, d.h. auch zwischen armen und reichen Müttern, nicht gegeben.

Die folgenden Argumente richten sich gegen das Elterngeld, vor allem, weil es weitestgehend dem Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit zuzuordnen ist und damit den Differenzansatz impliziert. Dieser behält die traditionellen Geschlechterkonzepte und ihre Begründungsmuster bei, lehnt aber die Hierarchisierung ab und verfolgt eine Anerkennung und Aufwertung der weiblichen Tätigkeiten. Das heißt, es wird eine Bewertungsgerechtigkeit angestrebt. Jedoch selbst wenn die sozial-staatlich abgesicherte Reproduktionsarbeit nicht explizit den Frauen zugeschrieben wird, beharrt dieses Konzept auf einer geschlechtsspezifisch codierten Arbeitsteilung. Hier liegt die Crux: Einerseits besteht zu Recht die Forderung nach einer Einführung des Elterngelds zur Anerkennung von Betreuungsarbeit, gleichzeitig sprechen gute Gründe dagegen.

So argumentierte *Die Zeit*: „Es ist sinnvoll, zielgenau gegen die Kinderlosigkeit der akademischen Mittelschicht zu werben und dabei zusätzliche Arbeitsplätze in privaten Haushalten zu schaffen.“ (Die Zeit 19.01.2006).<sup>22</sup> Auf den ersten Blick spricht dies für das Elterngeld, jedoch stellt sich die Frage, wer die „zusätzlichen Arbeitsplätze in privaten Haushalten“ einnehmen wird. Diese Arbeitsplätze gehören dem Niedriglohnsektor an, verfügen über eine mangelnde soziale Absicherung *und* werden überwiegend von Frauen übernommen. Damit entsteht eine „Zweiklassen“-Unterteilung: Manche Frauen und Mütter können es sich leisten, Betreuungs- und Haushaltstätigkeiten auszulagern, welche dann von gering entlohnten Frauen übernommen werden. Einerseits machen wir einen Schritt hin zur Geschlechtergerechtigkeit, den wir gleichzeitig mit einem Rückwärtsschritt bezahlen müssen.

Die pessimistische Variante verneint das Elterngeld als Maßnahme hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit mit der Argumentation, dass eine Gleichstellung von Frauen und Männern nicht in institutionellen Strukturen, die die Ungleichstellung von Frauen und Männern voraussetzen, zu erreichen ist. Da das Elterngeld als affirmative Umverteilungs- und Anerkennungsmaßnahme gelten kann, können auch keine transformativen Wirkungen erwartet werden. Lediglich die Einführung der „Papamonate“ kann als

---

<sup>22</sup> [[http://zeus.zeit.de/text/2006/04/01\\_leit\\_1\\_04\\_06](http://zeus.zeit.de/text/2006/04/01_leit_1_04_06)] rev. 25.07.2006.

transformativer Ansatz gewertet werden, jedoch darf aufgrund der Erfahrungen aus Dänemark und Schweden deren Wirkung nicht überschätzt werden.

Nullmeier (2003: 406) kritisiert Frasers Unterstellung, dass Ungerechtigkeiten nur mit Affirmation oder Transformation begegnet werden könne. Er argumentiert, dass eine teilaffirmative und partiell transformative Politik einer *umsetzbaren* gerechtigkeitszentrierten Politik am nächsten kommt. Das Elterngeld bewegt sich in dieser Mitte: Größtenteils kann es als affirmativ gelten, jedoch beinhaltet es transformative Elemente durch die zwei Partnermonate.

Das Konzept des Elterngeldes *an sich* ist unter einer Geschlechtergerechtigkeitsperspektive überzeugend und könnte „kontextfrei“ als Maßnahme innerhalb des Modells der Universellen Betreuungsarbeit gesehen werden. Problematisch ist jedoch, dass ein – theoretisch – geschlechtsneutrales Konzept auf eine geschlechtsstrukturierte Realität trifft und das Elterngeld somit die vorhandene Arbeitsteilung eher verfestigt als diese aufzubrechen. Das Elterngeld bedeutet insbesondere im Vergleich zum Erziehungsgeld in vielen Punkten eine Verbesserung. Es kann als ein zaghafter, nicht wirklich überzeugender Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gewertet werden. Wünschenswert wären weitere flankierende *transformative* Umverteilungs- und Anerkennungsmaßnahmen, die die Dekonstruktion von Geschlecht fördern um zur Geschlechtergerechtigkeit zu kommen und somit den Weg zum Allgemeinen Betreuungsmodell zu ebnen.

Bleibt zu fragen, ob die viel diskutierte Krise von westlichen Wohlfahrtsstaaten durch Veränderungen hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beendet werden kann. Ich denke, Geschlechtergerechtigkeit eignet sich nicht als Stein der Weisheit zur Lösung sämtlicher Probleme von Wohlfahrtsstaaten, doch kann sie einen wichtigen Beitrag leisten. Ebenso wie Herausforderungen durch Globalisierung, Migration und demographische Veränderungen für Wohlfahrtsregime entstehen, können Reformen, die den veränderten Lebensweisen, bzw. den gewünschten Lebensformen von Frauen und Männern gerecht werden, helfen Wohlfahrtsstaaten effektiv, bezahlbar und fair zu gestalten.

## 5 Literaturverzeichnis

- Becker-Schmidt, Regina 2004: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, 62-71.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006a: Das Elterngeld, Zukunftsszenarien.  
[<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=69034.html>] rev. 10.07.2006/ 31.07.2006.  
[<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=75128.html>] rev. 27.04.2006/31.07.2006.
- BMFSFJ 2006b: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes.  
[<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/gesetzentwurf-elterngeld,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>] rev. 20.07.2006.
- BMFSFJ 2006c: Kinderbetreuung.  
[<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/kinderbetreuung.html>] rev. 05.08.2006.
- BMFSFJ 2006d: Kinderbetreuungskosten künftig besser absetzbar.  
[<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=68852.html>] rev. 05.08.2006.
- Dackweiler, Regina-Maria 2004: Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, 450-460.
- Deven, Fred/Moss, Peter 2002: Leave arrangements for parents: overview and future outlook, in: Community, Work & Family, Vol. 5, No. 3, 237-255.
- Fraser, Nancy 1994a: Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation, in: ders.: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs und Geschlecht, Frankfurt/M., 222-247.
- Fraser, Nancy 1994b: Der Kampf um die Bedürfnisse: Entwurf für eine sozialistisch-feministische kritische Theorie der politischen Kultur des Spätkapitalismus, in: ders.: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs und Geschlecht, Frankfurt/M., 249-291.
- Fraser, Nancy 1996: Gender Equity and the Welfare State: A Postindustrial Thought Experiment, in: Benhabib, Seyla: Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political, Princeton, 219-241.
- Fraser, Nancy 1998: Social Justice in the Age of Identity Politics: Redistribution, Recognition, Participation, WZB Discussion Paper FS

- I 98-108, Berlin. [<http://skylia.wz-berlin.de/pdf/1998/i98-108.pdf>] rev. 28.02.2006.
- Fraser, Nancy 2001a: Von der Umverteilung zur Anerkennung? Dilemmata der Gerechtigkeit in „postsozialistischer“ Zeit, in: ders.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt/M., 23-66.
- Fraser, Nancy 2001b: Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: ders.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt/M., 67-103.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel 2003: Umverteilung oder Anerkennung?: eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt/M., 7-128.
- Fraser, Nancy 2004: Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz der Geschlechtergerechtigkeit, in: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex: Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt/M., 453-473.
- Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“ 2003, an der Philipps-Universität Marburg, 1-32. [<http://web.uni-marburg.de/pkg/Netzfassung.pdf>] rev. 27.02.2006.
- Haas, Linda/Allard, Karin/Hwang, Philip 2002: The impact of organizational culture on men's use of parental leave in Sweden, in: Community, Work & Family, Vol. 5, No. 3, 319-342.
- Knapp, Gudrun-Axeli 2004: Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, 177-187.
- Nullmeier, Frank 2003: Anerkennung: Auf dem Weg zu einem kulturalen Sozialstaatsverständnis?, in: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe: historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M., 395-418.
- Pimminger, Irene 2000: Grundeinkommen und Geschlechterverhältnis, Wien. [<http://www.lrsocialresearch.at/download.php?fileid=90>] rev. 28.02.2006.
- Rössler, Beate 2001: Das Private und die Familie: Liebe und Gerechtigkeit, in: ders.: Der Wert des Privaten, Frankfurt/M., 279-304.
- Rost, Harald 2002: Where are the new fathers? German families with a non-traditional distribution of professional and family work, in: Community, Work & Family, Vol. 5, No. 3, 371-376.
- Rostgaard, Tine 2002: Setting time aside for the father: father's leave in Scandinavia, in: Community, Work & Family, Vol. 5, No. 3, 343-364.

Schmid, Josef 2002: Frauen am Rande des modernen Wohlfahrtsstaats? Wege zu mehr Gleichberechtigung, in: ders.: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Opladen, 313-334.

Woods, Dorian R. 2004: The welfare state, employment and care work, in: ders.: Family, employment and the liberal welfare state. The politics of employment-related family policy in the US and UK 1993-2003, Dissertation an der Eberhard Karls Universität Tübingen, 31-59.